

Abteilung Bürgerdienste, Soziales und Senioren

18.05.2022

OE / SE Amt für Soziales

Telefon: 6225

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 24. Mai 2022

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Mietverzicht in Seniorenwohnhäusern in Tempelhof-Schöneberg

Beschluss der BVV vom 23.06.2021

Drucksache Nr. 2248/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

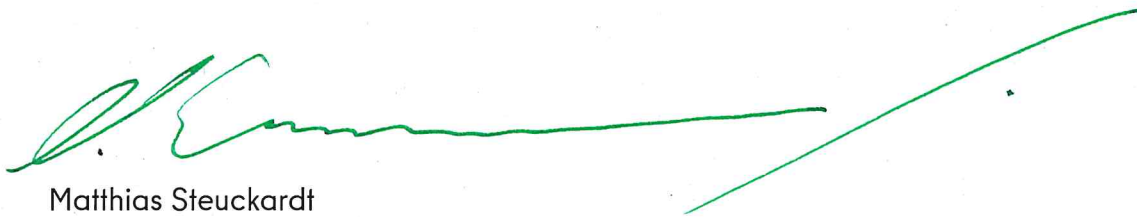
7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Nachforderung der Mieteinnahmen in Seniorenwohnhäusern beträgt 30.500 € (Kapitel 3930-12401 und 26101). Der Verzicht auf die Nachforderung bedingt daher Verminderung bei den entsprechenden Ausgaben (gemäß den verbindlichen Erläuterungen).

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen

8 Mitzeichnung

Keine

A handwritten signature in green ink, consisting of a stylized first name followed by a long horizontal line and a diagonal stroke at the end.

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 2248/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 23.06.2021 Drucksache Nr. 2248/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 23.06.2021 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, auf einen durch die Nichtigkeit des sogenannten Mietendeckel-Gesetzes bestehenden Nachforderungsanspruch gegenüber den Mieterinnen und Mietern der beiden bezirklichen Seniorenwohnhäuser grundsätzlich zu verzichten.

Ferner wird das Bezirksamt gebeten, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass die daraus resultierenden Einnahmeausfälle in entsprechender Höhe kompensiert werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

In den beiden bezirklichen Seniorenwohnhäusern wohnen Seniorinnen und Senioren, die vorwiegend kleine Renten beziehen bzw. Leistungen der Grundsicherung erhalten. Zwar hat hier kein Vertrauensschutz im rechtlichen Sinn bestanden, aber dennoch wäre - insbesondere von Seiten der älteren Mieterinnen und Mieter - ein Zweifel an der damaligen gesetzlichen Entscheidung des Landes Berlin nicht zu erwarten gewesen.

Das Bezirksamt teilt die Einschätzung der Bezirksverordneten, dass keine Ungleichbehandlung der Mieterinnen und Mieter der Seniorenwohnhäuser mit betroffenen Mietern der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften erfolgen sollte und hat - dieser Maxime folgend - agiert und den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung nach eingehender Prüfung umgesetzt.

Es wird daher darum gebeten, die Drucksache 2248/XX als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 18.05.2022

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister



Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat